



## Nachweis über die Inanspruchnahme einer Leistung auf Bildung und Teilhabe

### Schülerbeförderung

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 08002// \_\_\_\_\_

#### **A Angaben des Antragsteller/ der Antragstellerin bzw. des/ der gesetzlichen Vertreter/in des leistungsberechtigten Kindes/ Jugendlichen**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_  
des Kindes

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Name Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (4) für die Schülerbeförderung zur nachstehender Schule nachgewiesen.

#### **B Angaben zur Schule**

Die/ der o. g. Schüler besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Schule

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Besucht der/ die Schüler/in eine Förderschule für Behinderte (Sprache, Hören, Sehen, Schwerstmehrfachbehindert, Körperbehindert) bitte ankreuzen, falls der Schüler vor und/ oder nach dem Unterricht in einer Horteinrichtung betreut wird. Bescheid als Nachweis beifügen.<sup>2</sup>

Besuch einer Horteinrichtung

Besuch einer Horteinrichtung mit heilpädagogischer Betreuung

Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 08002//\_\_\_\_\_

### C Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

1. Mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bewilligte der Träger der Schülerbeförderung die notwendige Beförderung sowie die Übernahme der notwendigen Beförderungskosten zum Besuch der o. g. Schule. Diese ist die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges.
2. Als Nachweis über die Höhe des Eigenanteils an den notwendigen Beförderungskosten füge ich in **Kopie den Gebührenbescheid über den Eigenanteil** bei.
3. Für den Schüler/ die Schülerin wird ein Zuschuss von einem Dritten (z. B. Landkreis, Förderverein, Gemeinde, Schulträger)<sup>1</sup>
  - nicht gewährt oder
  - gewährt in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ EUR oder
  - gewährt in Höhe eines Einmalbetrages von \_\_\_\_\_ EUR.

#### Hinweis:

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschuss Dritter gefördert werden.

**Beachten:** Jedes 3. Kind, welches innerhalb einer Familie die Schülerbeförderung beim ZVMS Chemnitz, als maßgeblicher Träger der Schülerbeförderung für den Landkreis Mittelsachsen, beantragt hat, ist laut Schülerbeförderungssatzung vom Eigenanteil automatisch befreit. Laut Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Meißen (§ 11) gilt dies ebenso. Für Schüler, die Schulen in Chemnitz besuchen, wird dieser Erlass nicht gewährt.

Schüler, die in Chemnitz zur Schule gehen, müssen jährlich einen Antrag auf anteilmäßige Übernahme der Fahrtkosten beim Schulverwaltungsamt Chemnitz stellen. Die Antragstellung erfolgt in der Regel über die Schulen, siehe auch unter C Punkt 3.

**Ich bestätige die Richtigkeit der von mir getätigten Angaben und die Kenntnisnahme vorstehender Hinweise**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
gesetzlicher Vertreter

#### Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67, 67a, 67b, 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), Wohngeldgesetz (WoGG), Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhoben.

<sup>1</sup> Kopie des Bescheides über den Zuschuss des Förderträgers einreichen.